

Geschätzte Präsidentinnen und Präsidenten der Gewerbevereine

Wir informieren euch über die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Wir bitten euch, diese Informationen an eure Mitglieder weiter zu leiten.

Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen im Kanton Luzern

Der Luzerner Regierungsrat hat letzte Woche angekündigt, für behördlich geschlossene Betriebe 40 Millionen Franken bereitzustellen. In diesem Zusammenhang wurde nun die kantonale Härtefallverordnung angepasst. Die Anpassung wurde erforderlich, damit die vom Bund beschlossene Möglichkeit zur Unterstützung behördlich geschlossener Unternehmen umgesetzt werden kann. Damit sollen Unternehmen, die ab dem 1. November 2020 mindestens 40 Tage von den Behörden geschlossen wurden, rasch und unkompliziert finanzielle Unterstützung erhalten. Behördlich geschlossene Unternehmen gelten ohne Nachweis eines Umsatzrückgangs als Härtefall. Das Formular für behördlich geschlossene Betriebe ist **ab Freitag, 22. Januar 2021**, zusammen mit weiteren Informationen für die Wirtschaft auf der Website des Kantons verfügbar.

[Medienmitteilung Kanton Luzern vom 20. Januar 2020](#)

[Website zur Einreichung von Anträgen ab dem 22. Januar 2020](#)

Kommentar des KGL zur Härtefallregelung im Kanton Luzern

Der Kanton Luzern schaffte im Dezember als erster Kanton die nötigen gesetzlichen Anpassungen, um eine Härtefallregelung aufzustellen. Der KGL hat dieses Tempo der Luzerner Regierung sehr begrüsst. Es war dabei die Absicht, nach diesem sehr eilig entwickelten Dekret, abhängig von den Gesuchen und der Entwicklung der Pandemie nötige Anpassungen vorzunehmen. Mit dem Bundesratsentscheid von gestern hat sich nun die Ausgangslage grundlegend verändert. Mit dem nun beschlossenen Härtefallmassnahmen für behördlich geschlossene Betriebe, gibt es auch im Kanton Luzern eine 100% à-fonds-perdu-Lösung. Diese steht aber nur einigen Branchen offen. Wir haben also de facto eine Branchen-Lösung. Das wollte man aber immer verhindern. Der sehr strenge Verteiler 1:9 (à-fonds-perdu / Kredite) in der bisherige Härtefallmassnahme ist damit nicht mehr haltbar. Während ein Restaurant 100% à-fonds-perdu-Mittel erhält, auch wenn es nur 20% Umsatzeinbusse erlitten hat, bekommt ein Eventveranstalter nur 10% à-fonds-perdu-Mittel, auch wenn er 80% Umsatzeinbusse erlitten hat. Es braucht darum eine faire und möglichst einheitliche Lösung über alle Branchen. Der KGL steht im Kontakt mit der Regierung und den politischen Parteien, um die nicht zufriedenstellende Situation umgehend zu prüfen und zu korrigieren.

KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern

Philipp Scharpf

Wirtschaftspolitischer Mitarbeiter

Eichwaldstrasse 15, Postfach
6002 Luzern

Telefon +41 41 318 03 18
Direktwahl +41 41 318 03 09

philipp.scharpf@kgl.ch | kgl.ch

Arbeitstage: Mo-Do